

# Informationen zur Datenverarbeitung bei einer Beistandschaft nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 06.2021



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Beistandschaft aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken  
Jugendamt/Sachgebiet Beistandschaften  
Schillerstr. 4  
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-553; E-Mail: [jugendamt@zweibruecken.de](mailto:jugendamt@zweibruecken.de)

Das Jugendamt erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Als Beistand ist es unsere Aufgabe, Unterhaltsansprüche Ihres Kindes ggü. dem unterhaltsverpflichteten Elternteil zu prüfen und ggf. durchzusetzen. Hierzu kann es auch erforderlich sein, dass Informationen über (mögliche) Väter ermittelt werden, damit eine rechtliche Vaterschaft festgestellt werden kann.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten	Name, Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Daten zu Bevollmächtigten, Daten zu gesetzlichen Vertretern
Kontodaten	Bankverbindung (IBAN, BIC), zugehöriges Kreditinstitut
Kommunikationsdaten	Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten	ggf. Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Sozialversicherungsdaten, Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil, Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/Lebenspartner/inne/n

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. § 68 SGB VIII sowie §§ 1712 ff. BGB. Eine Datenverarbeitung kann aber auch aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn eine Übermittlung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist und die Daten für eine Sachbearbeitung der anderen Stellen/Personen erforderlich sind.

So werden Ihre Daten z.B. zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe an den unterhaltsverpflichteten Elternteil und ggf. dessen anwaltliche Vertretung sowie unter Umständen an beteiligte Gerichte zur Durchsetzung der Ansprüche übermittelt. Im Rahmen einer Vaterschaftsfeststellung werden die Daten dem Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch mitgeteilt.

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich 10 Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist gilt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig geworden ist. Eine längere Aufbewahrungsfrist gilt für Unterhaltstitel (30 Jahre).

# Informationen zur Datenverarbeitung bei einer Beistandschaft nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 06.2021



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Jugendamt/Sachgebiet Beistandschaften gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Jugendamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-183; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)